



Schutzmassnahmen während der Corona-Pandemie am SPD Pfäffikon ZH

Seit dem 19.10.2020 gilt in den öffentlich zugänglichen Bereichen der Kirchgasse 1, 8320 Fehraltorf, und im öffentlich zugänglichen Bereich des SPD (insbesondere in den Gängen und im Wartebereich) für Besucher/innen und Mitarbeitende eine Maskenpflicht. Die bis anhin geltenden Massnahmen (Distanzregelungen und Hygienevorschriften) bleiben weiterhin bestehen.

Die Verantwortung für ein Schutzkonzept liegt beim SPD als Betrieb (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und des Betriebsverantwortlichen für die Mitarbeitenden im Rahmen des Arbeitsgesetzes) und für die Klienten/innen im Rahmen der Sorgfaltspflicht bei den SPD Mitarbeitenden.

Dieses Konzept ist bis auf Widerruf gültig. Es ersetzt alle bisherigen Schutzkonzepte.

Grundsätzliches

- Am SPD werden sämtliche klienten- und systembezogenen Arbeiten durchgeführt (inkl. Schulhaussprechstunden, Klassenbesuche, Beratungsgespräche, runde Tische). Die Anmeldungen werden priorisiert und fortlaufend bearbeitet.
- Alle Gespräche sowie alle weiteren fall- und systembezogenen Arbeiten werden vor Ort durchgeführt. Ausnahmen werden vorgenommen, wenn die Familie oder die schulischen Lehr- und Fachpersonen das coronabedingt explizit anders wünschen oder coronabedingt nicht vor Ort sein können. Dies wird in der Akte vermerkt.
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie im Falle zwischenzeitlich auftretender Covid-19-typischer Symptome bei sich oder im Haushalt lebender Personen, den Termin absagen und sich testen lassen sollten.
- In allen Räumen des SPD gilt für alle Personen ab der 5. Klasse Primar (Ausnahmen mit ärztlichem Attest) eine Maskentragepflicht, sofern kein Impfzertifikat oder ein gültiges Testzertifikat vorgelegt werden möchte (freiwillig!). An Personen, die ohne Maske erscheinen, werden Masken abgegeben. Die Überprüfung des Zertifikats erfolgt durch das Sekretariat oder die/den Psychologin/Psychologen.
- Die aktuelle Version des Schutzkonzeptes ist im Eingangsbereich aufgehängt.

Checkliste der Schutzmassnahmen

Alle Mitarbeitenden:

- In den öffentlichen Räumen des SPD gelten für alle Mitarbeitenden die Hygieneregeln des BAG. Die Maskenpflicht gilt für alle Mitarbeitenden, sofern sich Klientinnen/Klienten in den öffentlichen Räumen des SPD aufhalten.
- Innerhalb des Teams gilt für Mitarbeitende mit einem Impfzertifikat oder einem gültigen Testzertifikat gilt keine Maskenpflicht. Ob nicht geimpfte Mitarbeitende eine Maske tragen, liegt in deren Eigenverantwortung.
- Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände regelmässig, insbesondere bei Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Klient/innenkontakt. Alternativ kann ein Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Eine Mindestdistanz von 1.5 m zu Kollegen/innen und Klienten/innen einhalten.
- Regelmässiges Lüften (mindestens 4x täglich für 10 Min.).
- Kontaktflächen am Arbeitsplatz täglich, je nach Klientenfrequenz evtl. mehrmals selbst reinigen.



SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bezirk Pfäffikon ZH

- Die Möglichkeit gemäss Regelung im Homeoffice zu arbeiten.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben und Stellenleitung informieren.

Zusätzlich für Psychologen/innen:

- Gespräche und Abklärungen werden nur mit Personen durchgeführt, die gesund sind und die nicht in Quarantäne oder Isolation sind.
- Es besteht die Möglichkeit, Gespräche über Telefon, Videokonferenzen durchzuführen oder Gespräche in grösseren Räumen (z.B. Schulzimmer) abzuhalten.
- Die Raumgrösse ist der limitierende Faktor und bestimmt die max. Teilnehmerzahl, als Richtwert gilt 2.5 m² pro Person.
- SPD-Pfäffikon ZH: Grosses Sitzungszimmer max. 10 Personen, «Therapie-Zimmer» max. 5 Personen. Team-Raum max. 8 Personen. Je nach Grösse des eigenen Büros max. 4 Personen. Eine rechtzeitige Raumreservation ist erforderlich.
- Abklärungen mit Kindern mit Acrylscheibe oder Maske.
- Kindern und Jugendlichen kann von Psycholog/innen empfohlen werden, eine Maske zu tragen, wenn sie / er das wünscht.

Klient/innenkontakt:

Einladung

- Klient/innen werden mit der Einladung / Terminorganisation über die Art der Umsetzung der Schutzmassnahmen informiert.
- Sind die Eltern unter den gegebenen Bedingungen nicht bereit, die Abklärung / Beratung wahrzunehmen, wird dies respektiert. Das weitere Vorgehen wird mit ihnen besprochen und in einer Aktennotiz festgehalten.
- Beim Erstgespräch dürfen beide Elternteile anwesend sein. Bei den weiteren Abklärungen wird gebeten, dass nur ein Elternteil das Kind begleitet. Die Begleitperson verlässt nach Übergabe bzw. und Anamnese den SPD und holt das Kind zur vereinbarten Zeit wieder ab.

Empfang

- Beim Eintreten in die Räumlichkeiten des SPD werden die Klienten/innen gebeten, sich die Hände zu waschen oder diese zu desinfizieren.
- Falls Personen (ab 5. Klasse Primar) ohne Masken eintreten, werden diese auf die Maskentragepflicht aufmerksam gemacht und im Bedarfsfall Masken abgegeben.
- Im Wartebereich ist die nötige Distanz von min. 1.5 m einzuhalten.
- Für regelmässiges Lüften im Wartebereich wird gesorgt.
- Spielsachen und das Lesematerial im Wartebereich können wieder genutzt werden.

Wartezeiten

- Die Sekretärinnen und die Psycholog/innen bitten die Eltern nach Möglichkeit während einer Abklärung mit einem Kind draussen zu warten (soweit sinnvoll) oder bei zu frühem Erscheinen am SPD draussen eine Runde spazieren zu gehen.

Gespräche / Abklärungen

- Es wird erfragt, ob Kinder, Eltern oder Bezugspersonen Krankheitssymptome hatten oder haben.
- Die Klient/innen werden angehalten, vor Beginn der Abklärung die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Plexiglasscheiben stehen zur Verfügung. Die/der Psychologin/Psychologe entscheidet, ob und wann sie/er diese nutzen möchte. Dem Kind können falls gewünscht Maske und Handschuhe zur Verfügung gestellt werden.



SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bezirk Pfäffikon ZH

- Nach Möglichkeit finden die Gespräche / Abklärungen bei offenem Fenster statt oder es wird zwischendurch gelüftet, idealerweise alle 20 Min.
- Die Psychologinnen/Psychologen entscheiden, ob sie ihre eigenen Spielmaterialien wegräumen oder einsetzen möchten.
- Es wird empfohlen, dass jede/r Psychologin/Psychologe die benutzten Ablagen desinfiziert (Schreibutensilien, Testmaterialien – wo dies möglich ist, Tische, Stuhllehnen, Plexiglasscheiben, Türklinken im Büro). Bei Papier-/Kartonvorlagen kann das Kind mit einem Stift Objekte zeigen. Weil eingangs beim Kind eine gründliche Handreinigung erfolgte, ist die Gefahr das Testmaterial zu kontaminieren gering.
- Nach Gesprächen und Abklärungen wird der Raum gelüftet. Bei der Nutzung anderer Büros / Sitzungszimmer werden die benutzten Gegenstände gereinigt (z.B. Tische, Stühle, etc.)

Zusätzlich für Sekretariat:

- Zusätzliche Reinigungen in Absprache mit Putzfrau organisieren. Jeden Tag 2x Türfalle vom Eingang (3. Stock) reinigen. Toiletten sollten ebenfalls mindestens einmal täglich gereinigt werden. Insbesondere Türgriff und Henkel.

Interne Organisation / Sitzungen:

- (Team-)Sitzungen, Intervisionen können unter Berücksichtigung der Angaben zur Raumgrösse und Personendichte am SPD stattfinden. Die Stellenleitung entscheidet im Zweifelsfall ob Sitzungen online stattfinden.
- Teamsupervisionen oder Retraiten können bei Bedarf in einem angemieteten grossen Raum (z.B. Kirchengemeindehaus) oder per Videokonferenz stattfinden.
- Für Anlässe wie die Delegiertenversammlung sind die lokalen Raumverhältnisse zu knapp.

Veranstaltungen:

- Für Veranstaltungen in Innenräumen mit externen Personen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Es dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Zugelassen sind:
 - Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen).
 - Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe)
 - Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben:
 - Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
 - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
 - Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.
- Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her).

1.10.2021, Kiana Pirolt, Stellenleiterin